

## Der Kampf um die *Libertas ecclesiae* im Bistum Prag

»Wladislaw . . . schickte am 1. November aus und rief Klerus und Volk nach Prag zusammen, hieß auch alle Abte, Pröpste und Kanoniker anwesend sein, so als wolle er mit ihnen über die Bischofswahl verhandeln. Also kamen wir zusammen und stellten fest, daß ihn seine Vertrauten schon dahin gebracht hatten, keinen einzusetzen, der ihm einmal Widerstand leisten könnte. So geschah es auch. Denn er bestimmte einen seiner Kapläne, Milico, mit dem Beinamen Daniel, einen uns bis dahin unbekanntem Mann, zum Bischof, ohne irgendein Wahlrecht des Klerus anzuerkennen, dem er aus Haß gegen den verstorbenen Bischof nicht geneigt war. Dort sahen wir — und es schmerzte uns genug —, wie derselbe Daniel nach der Investitur in das Bischofsamt die Knie beugte und dem erwähnten Herzog Wladislaw den Lehenseid leistete. Dies geschah zum Nachteil der alten Freiheit, und es wurden dadurch die kaiserlichen Privilegien hinfällig, die bezeugen, daß die Investitur der Prager und der Olmützer Bischöfe dem Kaiser zustehe, aber auch, daß der Prager Bischof ein Reichsfürst sei, wie es seit alter Zeit bis zu diesem Bischof überliefert ist, mit ihm aber aufgehört hat.«<sup>1</sup>

Diesen Bericht zur »Wahl« Daniels II. im Jahre 1197 gibt uns ein Augenzeuge, Gerlach, der Abt des Klosters Mühlhausen in Südböhmen. Geschrieben hat er ihn zwischen 1214 und 1222, zu einer Zeit, in welcher der Kampf zwischen Bischof Andreas von Prag (1215 — 1223) und dem König Pfemysl Ottokarl. (1198—1230) um die »Freiheit der Kirche« bereits heftig entbrannt war. Gerlach war als Praemonstratenser ein eifriger Verfechter der Kirchenreform, überdies mit Bischof Andreas befreundet. Die von Gerlach und den böhmischen Reformkreisen so beklagte Bischofseinsetzung von 1197 und die folgenden Jahre sind in der Tat für die Geschichte der Emanzipationsbemühungen der böhmischen Kirche von großer Bedeutung gewesen. Das Bemühen der Kirche um Selbständigkeit, um Unabhängigkeit von Eingriffen weltlicher Herren, um eigene Herrschaftsrechte, Kompetenzen und Besitzungen hatte es freilich schon seit der Bistumsgründung gegeben. Das war eine logische Konsequenz der Lage. Denn die böhmische Kirche war keine öffentlich-rechtliche Institution, sondern, ebenso wie große Teile der abendländischen Kirche, stark vom Eigenkirchenwesen bestimmt. Das hieß konkret: Der pfemyslische Herzog ebenso wie der böhmische Adel waren Eigentümer der kirchlichen Institutionen auf ihrem Grund und Boden. Nur sie gründeten und bauten Kirchen, statteten sie aus, besaßen das Ein- und Absetzungsrecht der Priester: sie konnten also über die Kirche ganz nach ihrem Interesse verfügen. Dem Bischof blieb nicht viel mehr als die Weihe der gegründeten Kirchen — bis ins 12. Jahrhundert war nicht einmal dies obligatorisch. Allerdings besaß die Kirche dieselben Rechte wie die weltlichen Feudalherren auf ihrem eigenen Grundbesitz, der von Anfang an nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint. Aber auch er stammte aus Schenkungen weltlicher Herren, vornehmlich von den Pfemysliden. Die Donatoren waren sich dieser Tatsache wohl bewußt und hielten sich für berechtigt, auf das geschenkte Gut doch wiederum Einfluß nehmen zu können. Den Pfemysliden galt so die Prager Kirche letzten Endes als herzogliche »Eigenkirche«, der Bischof selbst als ihr »Kaplan«.<sup>2</sup>

Bis zum Investiturstreit dachte kaum jemand in der Kirche daran, das allen selbstverständliche Eigenkirchenwesen grundsätzlich in Frage zu stellen. Auch die Ziele der böhmischen Kirche waren, viel bescheidener, auf konkrete Probleme gerichtet. Die Verchristlichung der böhmischen Bevölkerung war zunächst eine der Hauptaufgaben. Wir hören von der Taufe noch heidnischer Bewohner unter dem ersten Prager Bischof Thietmar (973 — 982), von den mehr oder weniger fruchtlosen Bemühungen

seines von der Cluniazenserreform beeinflussten Nachfolgers Adalbert (982 — 997), Nichteinhaltung der Fasttage, Verwandtenehen, Vielweiberei, Priesterehen, Sklavenhandel mit Christen zu bekämpfen. Nicht in jedem Fall gab es Fortschritte. Ein Vorfall von 1197 zeigt, wie noch zweihundert Jahre später kanonische Vorschriften in Böhmen beachtet wurden: Der päpstliche Gesandte Peter von Capua wäre von böhmischen Landpriestern schier erschlagen worden, als er das Gelübde der Keuschheit von ihnen forderte.<sup>1</sup>

Die wirtschaftliche Sicherung der Kirche war eine nicht minder wichtige Aufgabe. Neben Bemühungen um Stiftungen weltlicher Herren trat vor allem das Bestreben zur Durchsetzung des Kirchenzehnts, der die älteste in der kirchlichen Theorie »öffentlich-rechtliche«, in der Praxis weitgehend vom Herzog abhängende Einnahmequelle war. Daß der Zehnt deswegen nicht schnell und umfassend durchgesetzt wurde, bedarf fast keiner Erwähnung. Dieses Problem sollte schließlich unter Bischof Andreas zum Anstoß und Thema des Kirchenkampfes werden, den man von daher in die Reihe der Zehntstreitigkeiten des 11. bis 13. Jahrhunderts stellen kann.<sup>2</sup>

Des Bischofs schwache Stellung gegenüber dem eigenkirchlich organisierten Klerus der eigenen Diözese sowie die ungefestigte wirtschaftliche Lage zeigen sich deutlich im Fehlen einer kirchlichen Verwaltungsorganisation bis ins 12. Jahrhundert. Erst damals begann ein Aufschwung der Kirche auch in dieser Hinsicht deutlich zu werden, ein Aufschwung, der mit den Namen zweier bedeutender Reformbischöfe verbunden ist: Heinrich Zdiks von Olmütz (1126 — 1150) und Daniels I. von Prag (1148-1167).<sup>3</sup> Als mittlere Instanz zwischen Bischof und Pfarrklerus wurden zuerst in Mähren, dann in Böhmen Archidiakonate geschaffen. Ihre Sitze waren meist Mittelpunkte von Kirchengutsbezirken. Damit waren sie die ersten ökonomisch und politisch unabhängigen bischöflichen Instanzen im Lande. Die Archidiakone waren zumeist gleichzeitig Prager Kanoniker, daher besonders an den Bischof gebunden. Das bischöfliche Urkundenwesen entstand etwa zur gleichen Zeit, Daniel I. führte die neueste und maßgebende kanonistische Sammlung, das *Decretum Gratiani*, aus Bologna nach Böhmen ein, schuf damit die Voraussetzung für eine sich auf die kanonischen Regeln berufende kirchliche Emanzipation. Beide Bischöfe machten sich den Landesadel zum Feind, weil sie gegen das Eigenkirchenwesen vorzugehen begannen und auf die böhmische Politik einen zu großen Einfluß nahmen.<sup>4</sup> Sie haben darüber hinaus Einführung und Ausbreitung der Reformorden der Zisterzienser, noch stärker der Praemonstratenser, in zwei Fällen sogar gewaltsam,<sup>5</sup> gefördert. Vorwiegend aus dem reformerisch fortschrittlicheren Westdeutschland holten sie die Mönche, welche die Reformkreise in der böhmischen Kirche stärkten. Einer von ihnen war unser Chronist Gerlach.

Doch all das waren nur Ansätze, die sich auch im 12. Jahrhundert nur wenig auswirkten: es war etwas anderes, was die Geschichte des Prager Bistums und seiner Inhaber von der Gründung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts nachhaltig bestimmte und was die historische Wirksamkeit der Prager Bischöfe erklären kann, die sonst angesichts der zurückgebliebenen inneren Entwicklung unerklärbar bliebe: ihre zwiespältige verfassungsmäßige Stellung zwischen Reich und Landesgewalt, ihr Bemühen, sich in den Rahmen des Reichsepiskopats einzuordnen. Zwar hatte der Herzog bei der Auswahl des bischöflichen Kandidaten meist den entscheidenden Einfluß, doch zeigen Investitur des deutschen Herrschers und Weihe durch den Mainzer Metropolitane ohne Zweifel von Seiten des Reiches ein tatsächliches Interesse am Prager Bischofssitz an. Diese verfassungspolitischen Bestrebungen sind schon seit der Bistumsgründung festzustellen. Sie widersprechen den eigentlich kirchlichen Reformabsichten nicht! Im Gegenteil. Schon bei Bischof Adalbert erscheinen beide Motive eng verbunden.<sup>6</sup> Ähnlich bei Bischof Heinrich Zdik: er erhält das erste Immunitätsprivileg (Freiheitsprivileg) der böhmisch-mährischen Kirchengeschichte gerade vom deutschen König Konrad III.<sup>7</sup> Bei Daniel I. ist freilich bereits ein Überwiegen der politischen Gesichtspunkte feststellbar; noch stärker unter Bischof Heinrich Bfetislaw (1182 — 1197), der 1187 sogar eine Bestätigung des reichsfürstlichen Status des Prager Bischofs durch

das Reichshofgericht unter Friedrich Barbarossa erhält und schließlich — selbst Pfemyslide — als Bischof-Herzog auch die weltliche Herrschaft in Böhmen an sich zieht.<sup>10</sup> Bis zu seinem Tode, und auch während des großen Investiturstreits, hatten also die emanzipatorischen Bemühungen der böhmischen Kirche, besonders des Bischofs, in erster Linie Ausdruck gefunden in diesem Streben nach einer den deutschen Bischöfen vergleichbaren verfassungsmäßigen und politischen Stellung. Die Anlehnung an den deutschen König und die Reichskirche konnten so zuweilen die innere Schwäche der böhmischen Kirche kompensieren.

Der kritische Bericht Gerlachs zur Neuwahl von 1197 markiert den Wendepunkt. Der böhmische Herzog usurpierte, wie sich später zeigte, für immer, das bisherige Investiturrecht des deutschen Königs. In den Thronwirren um 1200 konnte es nicht mehr geltend gemacht werden, wahrscheinlich schon König Philipp übertrug es 1198 dem nunmehr zum König erhobenen Pfemysl Ottokar I.

Die bereits selbstbewußten Reformer in der böhmischen Kirche wollten die gewaltsame Einsetzung Daniels II. nicht kampflos hinnehmen. Ihr Sprecher in dieser Angelegenheit war der Prager Kanoniker und Saazer Propst Arnold, der die Absetzung Daniels durch ein päpstliches Urteil zu erreichen suchte. Der böhmischen Kirche, so lautete seine Anklage, sei der Bischof ohne Wahl des Domkapitels durch Laiengewalt aufgezwungen worden. Innozenz III. (1198—1216) beauftragte Erzbischof Ludolf von Magdeburg (1192 — 1205) mit der Untersuchung des Falles. Daniel obsiegte beim in Halle angesetzten Gerichtstag nicht zuletzt wohl deshalb, weil Ludolf ebenso wie Pfemysl Ottokar zu den Anhängern des Staufers Philipp zählten. Doch Arnold nahm einen neuen Anlauf und begab sich Ende 1200 persönlich nach Rom. Dort fuhr er grobes Geschütz auf: Daniel sei Sohn eines Priesters, er habe eine Frau und Kinder, bei einer Schlägerei mit Gauklern habe er einen Menschen umgebracht, so lauteten einige seiner Angriffe. Merkwürdigerweise ging er nun auch wieder auf die Verletzung der kaiserlichen Privilegien durch den Investiturstreit des böhmischen Herrschers ein. Dies hatte deswegen Sinn, weil zu dieser Zeit die Kurie sich bereits deutlich für den Weifen Otto IV. einsetzte, der auf die Investitur der Prager Bischöfe noch nicht verzichtet hatte. Die neue Anklage Arnolds bot im übrigen auch für den Papst den Vorteil, auf diese Weise ein Druckmittel gegen den staufisch gesinnten Pfemysl Ottokar zu haben. Der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Regensburg und Passau wurden von Innozenz aufgefordert, den »gewaltsam als Bischof eingesetzten« Daniel nach Rom zu zitieren, was dieser erst nach langem Zögern, nach angedrohter und vollstreckter Exkommunikation, im Frühjahr 1202, auch befolgte. Die Berechtigung der Anschuldigungen Arnolds läßt sich nicht nachprüfen; die politischen Verhältnisse jedoch hatten sich inzwischen grundlegend verändert. König Pfemysl Ottokar wurde Parteigänger Ottos IV. Dem Bischof wurde nun volle Genugtuung zuteil.<sup>11</sup> Arnold und die Reformer der böhmischen Kirche fanden sich schließlich mit ihm ab. »Seine übrigen Taten und Tage brauche ich nicht zu beschreiben, Gott möge ihn nur schonen, und er möge in Frieden ruhen«, so Gerlach.

Vermutlich überließ auch Otto IV. nun, 1203, dem böhmischen König und seinen Nachfolgern das Investiturrecht der Prager und Olmützer Bischöfe, endgültig dann Friedrich II. in seinem Privileg von 1212, »jedoch in der Weise, daß sie (die Bischöfe) sich derselben Freiheit und Sicherheit erfreuen, die sie von unseren Vorgängern zu haben pflegten«.<sup>12</sup> Nun, da alle Gefahr für den König beseitigt war, die in einem vom deutschen König investierten Bischof bestand, konnte er schon 1207 dem Olmützer und vermutlich auch dem Prager Domkapitel das alleinige bischöfliche Wahlrecht übertragen.<sup>13</sup> Es war dies eine Formalität, denn sein Einfluß bei der Wahl dürfte ebenso stark geblieben sein wie vordem, als kanonische Wahl durch Klerus und Volk geboten war. Immerhin war der böhmische König hier kirchlichen Reform Vorstellungen entgegengekommen, die sich in diesen Jahren immer stärker meldeten. Gerlachs Chronik ist der Beweis dafür, wie empfindlich man auf kirchlicher Seite auf Wahlübergriffe reagierte.

Geflach beklagte zwar den Verlust der »alten Freiheit« durch Hinfälligwerden kaiserlicher Privilegien. Vielleicht verhehlte er sich jedoch nicht, daß das Ausspielen des einen Laienfürsten durch einen anderen, und sei es auch durch den Kaiser, letzten Endes den Vorstellungen einer reformstrengen Kirche nicht entsprechen konnte. Es ist vielmehr bezeichnend, daß er zwar die Bedeutung Daniels I. für die böhmische Kirche anerkannte, seine Klugheit und Frömmigkeit hochschätzte, jedoch Daniels Eintreten für die kaiserliche Seite im Schisma zur Zeit Alexanders III. (1159— 1181) nicht mehr verstehen konnte.<sup>14</sup>

Freilich war seitdem viel geschehen. Alexander III. hatte seine Anerkennung gefunden, nach dem Tode Heinrichs VI. und im deutschen Thronstreit war die Kaisermacht zusammengebrochen, Macht und Einfluß des Papsttums unter dem Pontifikat Innozenz III. waren dagegen ungeheuer angewachsen. Die Gründe für diese Entwicklung können hier nicht erörtert werden. Aber ebenso wie vorher der deutsche König wurde nun das Papsttum die Voraussetzung einer weiteren kirchlichen Emanzipation in Böhmen. Das vierte Laterankonzil von 1215 war Höhepunkt und Heerschau päpstlicher Weltgeltung. In den Konzilsbeschlüssen des »70 Kapitel«, die später teilweise ins Kirchenrecht übernommen wurden, sind die kirchlichen Reformforderungen erneut verkündet worden. Unter den über 400 anwesenden Bischöfen befand sich auch der gewählte Bischof von Prag, Andreas.

Über die Wahl des Prager Propstes Andreas zum Bischof, nach dem Tode seines Vorgängers am 4. 4. 1214, erfahren wir leider gar nichts. Gegen den Willen des Königs hat das Domkapitel sicher nicht entschieden, vielleicht war Andreas gar der königliche Kandidat. Denn von 1211 an war er zugleich Kanzler Pfemysl Ottokars, eine Vertrauensstellung, die er ohne Einvernehmen mit dem König niemals hätte bekleiden können.<sup>15</sup> Zu den eifrigsten Bekämpfern der alten eigenkirchlichen Vorstellungen scheint er deshalb bisher nicht gehört zu haben. Der König glaubte in ihm einen ergebene Bischof gefunden zu haben.

Doch kam es ganz anders. Gerade der königliche Kanzler Andreas wurde als Bischof zu einem entschlossenen und kompromißlosen Kämpfer für die »Freiheit« der Kirche. Es liegt nahe, in seiner Teilnahme am vierten Laterankonzil dafür eine psychologische Ursache zu sehen. Wo sonst hätte man die höhere Würde des geistlichen Amtes gegenüber dem weltlichen konkretet und augenfälliger erleben können als hier, wo Glanz, Geltung und Macht der Kirche und des Papsttums einen historischen Höhepunkt erreicht hatten? Was konnte es für das Selbstbewußtsein des Bischofs bedeuten, von Innozenz III. persönlich die Weihe zu erhalten (am 22. November 1215)? Aber so wichtig dieses Erlebnis für Andreas auch gewesen sein mochte (der ebenfalls anwesende Olmützer Bischof Robert zeigte sich von ihm gänzlich unbeeindruckt!), als einziges Motiv würde man es weit überschätzen. Auch Andreas stand in der geschilderten Tradition der kirchlichen Emanzipation. Mochte er später durch seine überstürzten und rigorosen Maßnahmen selbst manche seiner böhmischen Freunde vor den Kopf stoßen, er blieb Exponent einer Reformpartei innerhalb der böhmischen Kirche, die wirtschaftlich und politisch seit dem 12. Jahrhundert stark an Gewicht gewonnen hatte. Nach der Übernahme des Bischofsamtes fühlte Andreas sich nicht mehr dem König, sondern ausschließlich der Kirche und ihren Forderungen verpflichtet. Der Vergleich mit der Auseinandersetzung zwischen dem englischen Erzbischof Thomas Becket und König Heinrich II., die erst wenige Jahrzehnte zurücklag, drängt sich hier auf. Die Geschehnisse des Thomas Becket waren in der böhmischen Kirche auch wohlbekannt. Gerlach von Mühlhausen, der Freund des Andreas, besaß in seinem Kloster ein Buch über das Martyrium des Thomas, er war vielleicht selbst der Autor dieser Schrift. Das Verhalten des Prager Bischofs im Verlauf des Streites scheint zweilen von diesem berühmten Kämpfer um die »Freiheit der Kirche« beeinflusst zu sein.<sup>16</sup>

Wahrscheinlich noch auf dem Konzil versuchte Andreas, wenn auch vergeblich, bei Innozenz die

Erhöhung seines Bistums zum Metropolitansitz zu erreichen.<sup>17</sup> Bisher waren solche Bemühungen immer von den böhmischen Herrschern ausgegangen, weil sie damit die Verbindung Prags zur Reichskirche und zum deutschen König zu lockern und ihren eigenen Einfluß zu stärken hofften. Aus denselben Gründen hatten die Bischöfe die erzbischöfliche Würde bisher nicht erstrebt. Nun jedoch glaubte Andreas durch unmittelbare Unterstellung Prags unter das weltbeherrschende Papsttum mehr eigene Unabhängigkeit zu gewinnen.

Bald nach seinem Amtsantritt, wohl noch im Jahre 1215, richtete Andreas einige Fragen an den Papst, die das innere Kirchenleben betrafen: Ob es ihm erlaubt sei, von seinen Vorgängern an Mönche verliehene Zehnten aufgrund eigener Autorität zu revozieren? Ob man Weltkleriker illegitimer Herkunft (wohl aus Priesterehen) und ohne päpstlichen Dispens zur Rückgabe ihrer Pfründen zwingen könne? Ob schließlich durch Regeln nicht gebundene Gläubige an einem Freitag Fleisch essen dürfen, wenn dieser Tag auf Weihnachten fällt (was 1215 der Fall war)? Die Antwort des Papstes, es war bereits Honorius III. (1216—1227), lautete sehr gemäßigt: Die Revokation der Zehnten sei dann erlaubt, wenn ihre Verleihung gegen die *Cañones* verstieß; wenn es zu viele Kleriker illegitimer Herkunft gäbe und ihre Entfernung einen Skandal verursachen würde, so solle man sie in ihren Ämtern dulden; das Verhalten zum dritten Problem stellte der Papst frei.<sup>18</sup>

Andreas zeigte sich schon hier päpstlicher als der Papst; wir wissen nicht, ob er die Antwort schon erhalten hatte, als er sich mit dem Kloster Tepl wegen einiger Zehnten, die Bischof Daniel II. verliehen haben soll, in heftigen Streit einließ.<sup>19</sup> Selbst seinen Freund Gerlach und das Kloster Mühlhausen ließ er nachträglich für ein Dorf 100 Mark Silber zahlen, das Daniel II. einst, ohne Zustimmung des Domkapitels, zu billig vergeben hatte.<sup>20</sup> Für Andreas galt es also auch die bischöfliche Position innerhalb der Kirche zu wahren, obgleich solche Auseinandersetzungen den Kampf mit der weltlichen Gewalt erschweren mußten, in den ihn sein unduldsamer Reformeifer jetzt geraten ließ; noch 1216 hatte er sich an der Kurie über die ungleichmäßige Abgabe des ganzen Zehnts in Böhmen durch die Gläubigen »zum Nachteil der Kirchen und zum Schaden ihres (der Gläubigen) eigenen Heils« beschwert, worauf ihn Honorius anwies, mit allen kirchlichen Mitteln (sich schlossen auch das Interdikt ein) die Säumigen zum Zahlen zu zwingen.<sup>21</sup> Kirchenrechtlich war die Forderung des Vollzehnts der Diözesanen berechtigt, nichtdestoweniger wäre ihre Erfüllung für Böhmen völlig neu gewesen. Sie scheint einen Aufruhr im Lande verursacht zu haben, Adel und König widersetzten sich einer solchen bisher unerhörten Änderung heftig. Über die einzelnen Vorgänge sind wir leider nicht unterrichtet; Andreas glaubte sich in seiner Diözese jedenfalls nicht mehr halten zu können. In den Prager Annalen, die dem Bischof nahestanden,<sup>22</sup> lesen wir zum Jahre 1216: »In diesem Jahr widersetzte sich Andreas, der Prager Bischof, dem König Böhmens, Otakar, und seinen Großen um der Freiheit der Prager Kirche willen und suchte am 26. Oktober die Verbannung auf.«<sup>23</sup>

Auch der König und der böhmische Adel hatten sich durch den Leitmeritzer Propst Benedikt an die Kurie gewandt, um sich des päpstlichen Wohlwollens in der sich zuspitzenden Situation zu versichern. Noch im Januar 1217 antwortete ihnen Honorius mit nichtssagenden Sätzen, aber in nicht unfreundlichem Ton.<sup>24</sup> Doch kaum zwei Monate später, offenbar über neue Vorfälle unterrichtet, forderte Honorius den Bischof auf, die Statuta des Laterankonzils in Böhmen zu befolgen und mit kirchlichen Mitteln vor allem gegen die Laien vorzugehen, die gewohnheitsmäßig Kleriker festnehmen, ins Gefängnis werfen oder mit dem Tode bestrafen.<sup>25</sup>

Inzwischen hatte Bischof Andreas bereits seine stärkste Waffe ausgespielt und das Interdikt über seine Diözese verhängt. Seine nach Böhmen gebrachten Briefe mit diesem Verbot verursachten erneut einen ungeheuren Aufruhr, der den König in große Schwierigkeiten brachte. Anders ist der drängende und empörte Ton seines Schreibens an die Kurie vom April 1217 nicht zu deuten:<sup>26</sup> Es wird berichtet vom Bruch der Abmachungen durch Andreas, von der finanziellen Belastung des Klerus durch die

vorgetäuschte Pilgerreise des Bischofs nach St. Didier de la Mothe zum hl. Antonius, vom plötzlichen Auftauchen der Interdiktbriefe in Böhmen, nach deren Autor und Überbringer der ahnungslose König vergeblich geforscht habe. Ja Pfemysl Ottokar bezweifelte, daß Andreas oder gar der Papst, auf dessen Weisungen sich die Briefe beriefen, zu den Urhebern des Interdikts gehörten. Honorius möge es nur auf jeden Fall aufheben oder für ungültig erklären lassen! Zur Begründung des Interdikts bemerkte der König nur, man könne es nicht ihn und das Land vergelten lassen, wenn jemand, was er nicht glaube, seinen Zehnten nicht zahle.

Schon vor Absendung dieses Briefes war Bischof Andreas am 21. März 1217, von Mainz kommend, in Rom erschienen, um vor allem die Anfechtung des Interdikts an der Kurie unmöglich zu machen.<sup>27</sup> Durch ihn informiert und beeinflusst, machte sich der Papst seine Sache ganz zu eigen. Der bischöfliche Spruch des Interdikts wurde erneut durch päpstliche Autorität legitimiert. Deutlich ist in den folgenden Briefen Honorius III. der Einfluß des Prager Bischofs zu spüren. Die Erzbischöfe von Salzburg und Gran, die Bischöfe von Olmütz, Passau und Chiemsee wurden beauftragt, strikt auf die Einhaltung des Interdikts zu drängen, den König und den Adel zur Wiederherstellung der *Libertas ecclesiae* zu ermahnen.<sup>28</sup> Auf den 22. Juni 1217 ist dann das Schreiben des Papstes an Pfemysl Ottokar datiert, in dem alle Vorwürfe des Bischofs zusammengefaßt sind. Kleriker würden in Böhmen vor weltliche Gerichte gezogen, ja sogar durch Laien zum Tode verurteilt, der König achte das Interdikt nicht, übergehe das bischöfliche Investiturrecht, lege Geistlichen Steuern auf, leiste von seinem Grundbesitz den Zehnt nicht und gebe den Magnaten damit ein schlechtes Beispiel, »und so wird die kirchliche Freiheit am Boden zertreten, und die Rechte der Kirchen werden auf vielerlei Art usurpiert«. Auch im Hinblick auf die »Standhaftigkeit des Bischofs, der sich nicht fürchtete, die Verbannung auf sich zu nehmen, um die Freiheit der Kirche zu schützen«, solle er von all diesem sofort abstehen. Wolle der König aber einen Prozeß haben, solle er nicht ungeeignete Boten, sondern bevollmächtigte Vertreter mit einer feierlichen Gesandtschaft zur Kurie schicken.

Inzwischen hatte der böhmische König einen anderen Weg gesucht, dem gefährlichen Interdikt zu begegnen. Er wandte sich an seinen politischen Freund, den Metropoliten des Prager Bischofs, Erzbischof Siegfried von Mainz (1201 — 1230). Tatsächlich hob dieser am 29. Mai das Interdikt in Böhmen auf, nur einige Wochen nachdem Andreas Mainz verlassen hatte. Ein heftiges Schreiben des Papstes an den Erzbischof war die Folge. Aber noch Mitte August gab Siegfried Anweisung, das Interdikt nur dann gelten zu lassen, wenn es durch päpstliche Autorität zustande gekommen sei, wotan er offenbar noch zweifelte.<sup>29</sup>

Die obengenannten Vorwürfe der Kurie beruhten im Kern sicher auf Wahrheit. Die bisherigen böhmischen Gewohnheiten widersprachen tatsächlich kraß dem kirchlichen Reformprogramm. Um so bemerkenswerter ist nun die Reaktion des Königs, der die Berechtigung der kirchlichen Ansprüche in keiner Weise grundsätzlich abstritt. Alle Vorwürfe jedoch seien Verleumdungen; er sei in jedem Punkte unschuldig, was der Papst durch Gesandte nachprüfen lassen könne. »Bis zur Ankunft meiner feierlichen Gesandtschaft, die ich bald schicken werde, laßt keine Maßnahmen gegen mich odet mein Land zu, die mein (!) Bischof fordert.«<sup>30</sup> Nach längerem Zögern gab sich Honorius verhandlungsbereit. Er versprach, nichts zu unternehmen, bis die Gesandten kämen, es sei denn, ihre Ankunft verzögere sich noch weiter.<sup>31</sup> Aber daneben war er bestrebt, das durch das Eingreifen des Mainzer Erzbischofs geschwächte Interdikt mit allen Mitteln durchzusetzen. Scharf ging er mit dem königstreuen Bischof Robert von Olmütz ins Gericht, weil er Gottesdienst und dann noch gerade in der Prager Kirche gehalten habe; schließlich suspendierte er ihn sogar von Amt und Beneficium, bis er sich in Rom verantwortet habe.<sup>32</sup> Um die tatsächliche Situation zu erkunden, ließ der Papst ferner Bevollmächtigte untersuchen, wer die Güter des Bistums jetzt nutze, ob der König hierfür Prokuratoren eingesetzt habe,

ob er Kirchen belaste und Boten des Bischofs hinderte, frei einzureisen, ob hohe Prager Geistliche schon vor Eingreifen des Metropoliten das Interdikt gebrochen hatten.<sup>33</sup> Und er hatte insgesamt Erfolg. Die Partei des Bischofs im böhmischen Klerus ist durch das energische Vorgehen des Papstes offenbar gestärkt worden, das Interdikt wurde sorgfältiger beachtet, die Schwierigkeiten des Königs wuchsen. Wir schließen das aus dem Einlenken Pfemysl Ottokars im Frühjahr 1218. Bischof Andreas, triumphierend, glaubte ihm jetzt sogar Vorschriften über die personelle Zusammensetzung seiner Gesandtschaft machen zu können; »wenn andere geschickt würden, sei alle Mühe umsonst«. Diese Zumutung lehnte der König ab, sonst wollte er Andreas jedoch Genugtuung geben. Er wußte, worum es ging: Die Zahlung der alten, vielerorts entfremdeten Zehnten werde er durchsetzen; zu bisher ungewohnten Zehnten, er meinte die geforderten Vollzehnten, könne er sein Volk jedoch nicht zwingen. Die grundsätzliche Frage der kirchlichen Gerichtsbarkeit suchte er zu umgehen, indem er einen Einzelfall zugab: Einen ehemaligen Kleriker habe er wegen Räuberei aufhängen lassen. Nach wie vor war der König jedoch bedacht, einen Prozeß in Rom zu vermeiden, deswegen schlug er nun vor, ein Legat des Papstes und der Bischof möchten sich in Passau einfinden, er werde ihnen freies Geleit geben und von der böhmischen Grenze aus mit ihnen verhandeln.<sup>34</sup> Auf dieses pauschale Angebot wollte sich Andreas, im Einverständnis mit dem Papst, selber nicht einlassen. Er lehnte es ab, nach Passau zu kommen, er glaubte Gründe für sein Mißtrauen und seine Furcht zu haben. Erst wenn vollet Schadenersatz für die materiellen und gerichtlichen Schäden, für die entfremdeten Einkünfte zugestanden und Bütschaften dafür geleistet würden, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern, erst wenn ihm Einsetzung, Absetzung, Gerichtsbarkeit über sämtliche Kleriker überlassen würde, erst dann sei das Interdikt aufhebbar und die Absolution des Königs wegen des aufgehängten Klerikers möglich. Einer der drei vom Papst beauftragten Geistlichen, der Bischof von Regensburg und die Äbte von Ebrach und von Waldsassen, sollte mit dem König verhandeln und seine Entscheidung dann überbringen.<sup>35</sup>

Für Bischof Andreas war nun seine Rückkehr in den Bereich des Möglichen gerückt. Zunehmend beschäftigten ihn die inneren Verhältnisse in seiner Diözese. Das Hauptproblem war die große Anzahl von Priestern und hohen Geistlichen der Prager Kirche selbst, die, freiwillig oder unfreiwillig, das Interdikt nicht gehalten hatten. Auf sie hatte der König, wie er selbst später zugab,<sup>36</sup> starken Druck ausgeübt, dem sich offenbar nicht sehr viele entziehen konnten. Wie sollten sie nun behandelt werden? Was ihre Bestrafung, Absetzung oder Entziehung von Pfründen, was ihre Absolution oder Wiedereinsetzung betraf, so mußte, dem konnte sich auch Andreas nicht ganz verschließen, differenziert vorgegangen werden. Immerhin war auch der Bischof selbst, was seine finanzielle Lage betraf, von der Prager Kirche abhängig.<sup>37</sup> Eine Reihe von päpstlichen Urkunden für Andreas in den nächsten Monaten und Jahren läßt jedoch erkennen, daß insgesamt die Kurie sich doch realistischer und entgegenkommender verhielt als der Prager Bischof,<sup>38</sup> der mit seinen Maßnahmen alle Anhänger und Freunde des Königs im Klerus treffen wollte.

Die Bevollmächtigten des Papstes trafen erst im Januar 1219 auf böhmischem Boden, in Kladrau (Kladruby), mit Pfemysl Ottokar und seinen Großen zusammen. Sie handelten einen Vertragsentwurf aus, der den kirchlichen Wünschen in den meisten Punkten entsprach. Hermann von Waldsassen, ein Anhänger des Andreas, überbrachte den Entwurf der Kurie, zusammen mit dem schriftlichen Wunsch des Königs, Honorius möge den Bischof nun nach Böhmen zurückschicken, zusammen mit einem Legaten, der »untersuchen soll, ob wir dem Bischof oder er uns Unrecht getan hat, und durch den Euch... unsere Schuldlosigkeit klargemacht werden soll«. Zum Ton des Vertragsentwurfs paßte dieser Wunsch ganz und gar nicht!<sup>39</sup> Doch Bischof Andreas gab sich jetzt mit den Zugeständnissen Pfemysl Ottokars zufrieden. Am 11. Juni meldete er durch einen Boten dem König seine Zustimmung und seine Ankunft an der Grenze Böhmens. Um diese Zeit scheint er Rom selbst bereits verlassen zu haben.

Ob er nach Böhmen gekommen ist, bleibt unklar;<sup>40</sup> offenbar war nun der König mit dieser Entwicklung nicht einverstanden; auch scheint Andreas während seiner Reise neue Tatsachen in oder aus Böhmen erfahren zu haben, welche die Versprechungen des Königs unglaubwürdig machten. Zum zweitenmal verhängte er das Interdikt über seine Diözese.<sup>41</sup> Mit neuen Anklagen erschien er bereits vor dem 2. August wieder beim Papst. In Anwesenheit eines königlichen Boten und des Abtes von Waldsassen beklagte er sich bitter über die Verfolgung der Kirche; von einem Einlenken des Königs und der anderen Herren könne keine Rede sein: Nach wie vor setzten sie Geistliche ein und ab und plünderten sie aus, weder er noch seine Offiziale könnten Gericht halten; auch die Zehnten verweigerten sie weiter, ebenso die Wiedergutmachung für die erlittenen Schäden während seines Romaufenthalts. Sie vertrieben sogar Geistliche aus Böhmen, niemand in der Diözese wage deshalb, päpstliche oder bischöfliche Schreiben in Empfang zu nehmen, die das Interdikt beträfen, seine eigenen Boten dürften Böhmen nicht frei betreten oder verlassen, kurz, Andreas entwarf vor Honorius das Bild einer nach wie vor repressiv behandelten und ausgebeuteten Kirche. Und er hatte Erfolg. Der Papst drohte dem König und seinen Baronen die Exkommunikation an, wenn sich die Zustände nicht innerhalb von zwei Monaten besserten.<sup>42</sup>

Wiederum versuchte daraufhin Pfemysl Ottokar die Kurie hinzuhalten. Dafür, daß die längst zugesagte Gesandtschaft immer noch nicht in Rom erschienen sei, machte er ausgerechnet Bischof Andreas verantwortlich, der ihn hintergangen habe mit der Behauptung, die Angelegenheit mit ihm selbst an der Grenze Böhmens beilegen zu wollen.<sup>43</sup> Dann erst setzte er eine Verhandlungskommission in Bewegung, nun offenbar entschlossen, wenigstens formal Zugeständnisse zu machen. Beide Seiten unterwarfen sich dem Schiedsspruch des Papstes. Eine längere Verhandlungspause im Winter folgte, weil in einigen Punkten noch Differenzen herrschten. Endlich traf auch die erwünschte feierliche Gesandtschaft, hohe böhmische Adlige, mit den Vollmachten des Königs ein; aber gerade durch sie versuchte der König wieder die Entscheidung außerhalb Roms zu erreichen. Die Gesandten schlugen Wien als Treffpunkt des Bischofs mit dem König vor, stellten für dort die endgültige Einigung in Aussicht und beschworen, sich selbst dafür einzusetzen; ebenso sicherten sie dem Bischof freies Geleit zu. Honorius, der langen Kontroverse und der ständigen Anwesenheit des Bischofs in Rom überdrüssig, wohl auch in der Überzeugung, die Waffe des Interdikts werde im Laufe der Jahre stumpf, gab schließlich nach, schickte Andreas nach Wien und forderte auch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg und andere hohe Geistliche auf, sich persönlich zum Treffpunkt zu begeben.<sup>44</sup>

Der Prager Bischof dürfte Rom im Frühjahr 1220 verlassen haben. Das Treffen selbst kam dann offenbar in Seefeld (an der mährisch-österreichischen Grenze) zustande und endete ohne Erfolg. Über seinen Verlauf haben wir keine Nachrichten.<sup>45</sup> Doch die Verhandlungen liefen weiter. Der Papst ließ es jetzt an Entgegenkommen nicht fehlen. Der Prager Dekan Arnold, nun als Vorkämpfer der gegen den Bischof eingestellten Partei des böhmischen Klerus exkommuniziert und seiner Güter beraubt, wurde Anfang September 1220 teilweise rehabilitiert.<sup>46</sup> Auch der König machte weitere Zugeständnisse. Einer seiner Gesandten, Johannes de Scario, willigte in Rom in Verhandlungen mit dem Bischof in die wichtigsten kirchlichen Forderungen ein: Andreas wurden die bisher gewährte Freiheit und Gerichtsbarkeit, das Ein- und Absetzungsrecht (mit Ausnahme des Patronatsrechts), volle Zehnten des Königs und des Adels (nicht jedoch des Volkes), alle bisherigen Privilegien zugestanden. Nach den Vorstellungen des Bischofs wie des Papstes sollte der König und der Adel eine Bürgschaft in Form eines feierlichen Eides leisten.

Mit dem endgültigen Aushandeln der Bedingungen und der Modalitäten der Bürgschaft betraute Honorius III. an der Jahreswende zu 1221 einen Legaten, den Kardinaldiakon Gregor de Crescendo, und erfüllte damit einen alten Wunsch des böhmischen Königs.<sup>47</sup> In einer Urkunde vom April/Mai



1221 bestätigten Pfemysl Ottokar und die Barone Böhmens die Abmachung des Johannes de Scacario mit Bischof Andreas und erklärten sich bereit, die Bürgschaft zu leisten. Darüber hinaus legten sie vor dem Legaten Gregor einen Sicherheitseid für den Bischof ab.<sup>48</sup>

Andreas war damit noch nicht zufrieden. Nun bedrängte er den Papst erneut, die Prager Kirche zu einer Metropolitankirche zu machen. Nur so könne, argumentierte der Bischof, »der Stand der kirchlichen Freiheit in jenem Land befestigt werden«. Honorius schien dem Projekt nicht abweisend gegenüberzustehen, sondern ließ durch seinen Legaten die Aussichten dafür ernsthaft sondieren. Es hat sich nicht verwirklichen lassen — wahrscheinlich wegen der Einwände des Königs und des Mainzer Erzbischofs. So groß einerseits die Forderungen des Bischofs erscheinen, so groß war andererseits seine Angst und sein Mißtrauen. Der Papst gab deshalb seinem Legaten den ausdrücklichen Auftrag, für die Versammlung einen für die Sicherheit des Andreas ungefährlichen Ort auszusuchen.<sup>49</sup>

Die beiden Parteien versammelten sich am 30. Juni 1221 auf dem mährischen Schatzberg in der Nähe der österreichischen Grenze. Da war zunächst der Legat Gregor, der auf Geheiß des Papstes die langjährige Streitsache zu Ende bringen sollte. Noch weniger als Honorius war er gesonnen, bei allgemein günstigen Vertragsbedingungen Rücksichten auf Bischof Andreas zu nehmen; ja er hat Sympathien für den böhmischen König erkennen lassen, den er später einmal sogar einen »Eiferer für die kirchliche Freiheit« genannt hat.<sup>50</sup> Pfemysl Ottokar hatte sich, diplomatisch äußerst geschickt, ungewöhnlich entgegenkommend verhalten, was auf den Legaten nicht ohne Eindruck blieb. Die anwesenden geistlichen Fürsten, die Bischöfe von Neutra und Breslau, standen unter dem Einfluß des Legaten, Robert von Olmütz und die meisten böhmischen Äbte und Geistlichen waren entweder königstreu oder durch die Anwesenheit des Königs eingeschüchtert, ebenso stand naturgemäß der durch die Forderungen der Kirche bedrängte böhmische Adel auf Pfemysl Ottokars Seite. Lediglich einige österreichische, bayerische und fränkische Äbte und Pröpste, von Böhmen unabhängig, traten als Parteigänger des Bischofs auf.

Andreas selbst glaubte, die böhmischen Verhältnisse und den König besser zu kennen als Gregor; er wollte jetzt einen völligen Sieg, er wollte für die Zukunft ganz sicher gehen. Und er kämpfte nach seinen eigenen Worten auch für seine persönliche Ehre. Sein erster Versuch, zunächst die Prozeßakten aus Rom verlesen zu lassen, scheiterte am Widerspruch des Legaten, ebenso seine Forderung, die Bürgschaft müsse in der päpstlichen Formulierung geschworen werden. Seiner nächsten Bedingung, der König solle allen entfremdeten Besitz der Prager Kirche zurückgeben, wurde vom Legaten stattgegeben, allerdings durfte der rechtskundige Begleiter des Andreas zu diesem Punkt das Wort nicht ergreifen. Die Rückgabe bloß eines Pergaments genüge ihm freilich nicht, beharrte der Bischof, es sei absurd, darauf einen Eid zu leisten. Aber er gab nach, »um bei der römischen Kirche keinen Anstoß zu erregen«, als Gregor ihm vorwarf, er verzögere die Aufhebung des Interdikts. Als auf die Frage des Legaten niemand der Anwesenden sich zu den von Andreas angesprochenen verlorenen Privilegien der Prager Kirche äußern wollte, der König sich jedoch sofort zur Wiederherstellung der vom Bischof geschworenen Urkunden bereit erklärte, trug Andreas den Wortlaut eines verlorenen Privilegs vor, in dem Pfemysl Ottokar der Kirche alle Freiheit gewährte, auf sämtliche finanzielle und Dienstleistungen der Kirche und ihrer Leute verzichtete, ihnen auch Indemnität bei der ausschließlich königlichen Gerichtsbarkeit zusicherte. Noch am selben Tag ließ der König das Privileg mit fast demselben Wortlaut erneuern.

Mit allen Mitteln versuchte der Bischof nun zu erreichen, daß vor Aufhebung des Interdikts alle strittigen und zweideutigen Artikel zu besprechen und zu klären seien. Er griff den Legaten selbst an, weil dieser mit dem exkommunizierten königlichen Kanzler Benedikt gesprochen hatte. Doch es war umsonst; Gregor, voller Ungeduld über die Verzögerungen durch den Bischof, löste den Spruch des Interdikts, ohne auf die Wünsche des Bischofs einzugehen. Der Bischof hatte den Verlauf der Ver-

Sammlung vorsorglich protokollieren lassen, seine Anhänger setzten ihre Siegel darunter; die Siegel der hohen Geistlichen jedoch hatte Gregor angeblich an sich genommen.<sup>51</sup>

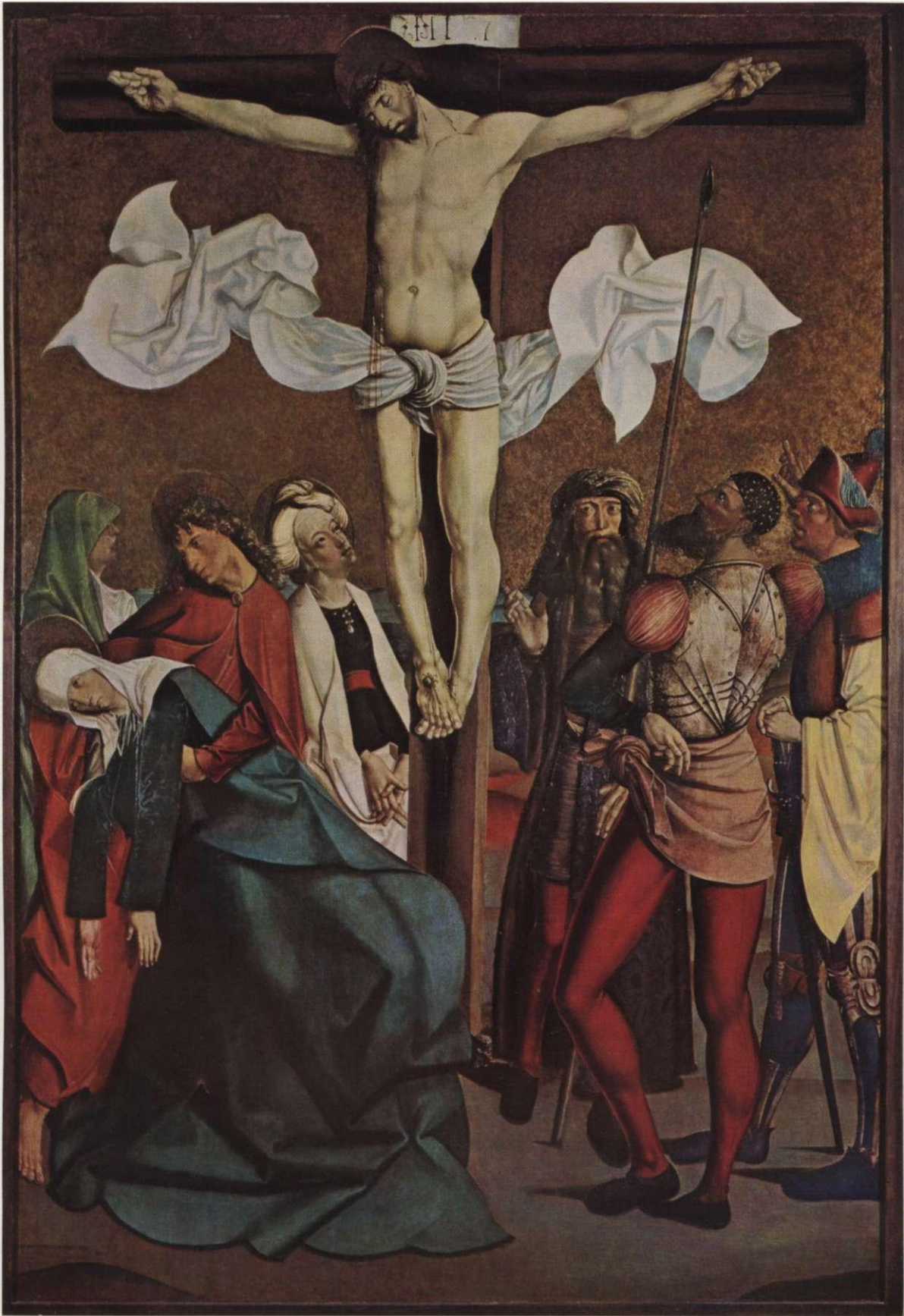
Gregor hielt sich noch länger in Böhmen auf. Auf seine Bitte hin gewährte der König am 10. März 1222 allen Klöstern und Kirchen der Prager Diözese abschließend und in detaillierter Weise ähnliche Rechte wie der Prager Kirche selbst, vor allem sollten Kleriker bei Vergehen wie Diebstahl usw. vor das königliche Gericht kommen und von fast allen Leistungen gegenüber weltlichen Herren frei sein.<sup>52</sup>

Aus den drei zuletzt erwähnten Urkunden und aus den Vorverhandlungen in Kladrau und Rom ergibt sich das Gesamtbild der neuen Lage. Wenn wir dabei von den speziellen Problemen des Kirchenkampfes und des Interdikts absehen, so erkennen wir, daß die grundsätzlichen Forderungen der Kirche von König und Adel in einigen Punkten formell erfüllt worden sind: die volle Ablieferung des Kirchenzehnts, wenn auch nur von den königlichen und adligen Gütern, Ein- und Absetzungsrecht der Geistlichen durch den Bischof, allerdings mit dem Vorbehalt des adligen Patronatsrechts; zwar nicht die ganze Gerichtsbarkeit über Kleriker, sondern nur diejenige in *spiritualibus*. Die weltliche Gerichtshoheit aber, das muß als eine Verbesserung der Lage gelten, blieb in Zukunft dem König vorbehalten, nicht mehr seinen lokalen Vertretern, den Burgverwaltern. Jedes sonstige Eingreifen weltlicher Herren in den kirchlichen Grundbesitz oder gegen Angehörige und Untertanen der Kirche (mit Steuern, Sachleistungen, persönlichen Diensten aller Art) sollte in Zukunft ausgeschlossen sein.

Man kann auch sagen: Immunitätsprivilegien für einzelne kirchliche Institutionen, die es schon vor dem Kirchenkampf gegeben hatte, sind nun auf die ganze Diözese Prag mit allen Kirchen ausgedehnt worden bzw. durch ein großes Privileg ersetzt worden. Die kirchlichen Forderungen waren an sich keine völligen Neuerungen gewesen; durch ihre prinzipielle Anerkennung von seiten der weltlichen Feudalherren schienen jedoch die Emanzipationsbestrebungen der böhmischen Kirche ein beachtliches Stück vorangekommen zu sein.

Kann man also von einem Sieg der Kirche sprechen? Sicher nicht von einem Sieg des Prager Bischofs Andreas. In seine Diözese ist er anscheinend nie wieder zurückgekehrt. Aus Mähren begab er sich zunächst vermutlich nach Rom zurück, später hielt er sich in Verona oder im Gebiet von Venedig auf. Ein befriedigendes Verhältnis zu König und Adel konnte oder wollte er offenbar nicht mehr wiederherstellen. Zuviel war zwischen Pfemysl Ottokar und seinem ehemaligen Kanzler geschehen. Der Adel Böhmens sah in Andreas den Hauptschuldigen dafür, daß er auf einen Teil seiner bisherigen Einkünfte und seines Einflusses verzichten sollte. Er hätte den Bischof, wäre er zurückgekehrt, seine Erbitterung fühlen lassen; Freunde des Bischofs behaupteten sogar, der König und einige Barone trachteten ihm nach dem Leben.<sup>53</sup> Im Februar 1222 mahnte Papst Honorius seinen Legaten Gregor, den Bischof nicht zum Betreten Böhmens zu zwingen, solange nicht seine Sicherheit gewährleistet sei.<sup>54</sup> Auch ein beträchtlicher Teil des hohen Klerus, mit dem er wiederum zu leben gehabt hätte, war dem Bischof nicht mehr freundlich gesonnen, der in den Auseinandersetzungen allzusehr die bischöflichen Interessen in den Vordergrund gestellt hatte und gegen viele Geistliche wegen Verletzung des Interdikts rigoros vorgegangen war. Alle von Andreas angegriffenen und ihrer Ämter und Pfründen entsetzten Kleriker hatten schließlich beides, teilweise mit päpstlicher Zustimmung, behalten können.

In unablässigem Mißtrauen versuchte der Prager Bischof bis zu seinem Tode das formal Erreichte zu sichern. Auf seine Bitten hin setzte der Papst das Privileg Pfemysl Ottokars für die Prager Kirche sowie die böhmische Zustimmungserklärung zu den Verhandlungsergebnissen des Johannes de Scacario in eigene Urkunden ein. Dieses Privileg ließ sich der Bischof dann noch einmal von der Kurie bestätigen.<sup>55</sup> Andreas starb am 30. Juli 1223 in Cassamare und wurde dort auch bestattet; Bischof Nikolaus von Prag (1241 —1258) ließ sein Haupt nach Prag bringen, wo es später als Reliquie in die Mauer der Wenzelskapelle des Domes über dem Heiligkreuzaltar eingefügt wurde. Im 14. Jahrhundert tauchten bereits



Legenden über das heiligmäßige Leben und die Wundertätigkeit des Mannes auf, »der wegen der Freiheit der Prager Kirche, die er verteidigte, in die Verbannung getrieben worden war«.<sup>56</sup>

Aber so stark persönliche Motive das weitere Verhalten des Bischofs beeinflusst haben mochten, in einem hatte er sich nicht getäuscht: in seiner Ansicht, ein bloßes Pergament genüge zur Erfüllung der kirchlichen Forderungen nicht. Ein Blick in die nächsten Jahrzehnte der kirchlichen Entwicklung in Böhmen zeigt uns, was von den erkämpften Privilegien in die Wirklichkeit umgesetzt wurde.<sup>57</sup> Die regelmäßige Abgabe des bischöflichen Zehnts, 6 Denare vom Herdrauch, ist erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sicher bezeugt. Kaum Zweifel bestehen aber daran, daß beim ganzen Kirchenzehnt vor allem auf Adelsbesitz noch lange Zeit keine Änderung gegenüber früher eintrat. Zur Sicherung des kirchlichen Grundbesitzes vor weltlichen Eingriffen wurden noch am Ende des Jahrhunderts Bestimmungen der erwähnten Privilegien wiederholt, erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dürfte der geforderte Stand in der Wirklichkeit erreicht worden sein. Die bis in Andreas' Zeiten fast unbekannt, nun aber formell anerkannte bischöfliche Investitur setzte sich für die auf königlichem Gebiet liegenden Kirchen erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch, in den Adelskirchen blieb es noch viel länger beim alten eigenkirchlichen Brauch. Die Ausübung des Patronatsrechts im Sinne einer bloßen Präsentation des Kandidaten durch den adligen Herrn ist im 13. Jahrhundert noch eine seltene Ausnahme. Jedoch läßt der weitere Ausbau der Kirchenorganisation durch Einrichtung von Dekanaten, des Officialates sowie von Diözesansynoden nach der Mitte des Jahrhunderts den Fortschritt beim Zehnt, bei der Gerichtsbarkeit und bei der bischöflichen Investitur, insgesamt also eine gewisse Zurückdrängung der eigenkirchlichen Vorstellungen, deutlich erkennen.

Nach dem Kirchenkampf war der Einfluß der Kurie auf die Bischofswahl in Böhmen stark gewachsen. Noch Honorius III. gelang es, den Nachfolger und ehemaligen Gegner des Andreas, Pilgrim, 1226 zur Resignation zu zwingen. Die beiden folgenden Bischöfe wurden durch den Papst nominiert. Die Kurie versuchte, ihr Ernennungsrecht prinzipiell durchzusetzen, was ihr allerdings erst im 14. Jahrhundert gelang. Bis dahin ließ sich der nach wie vor bestimmende Einfluß des Hofes und der wachsende Einfluß des hohen Adels nur in seltenen Fällen zurückdrängen. Der Tod Pfemysl Ottokars II. (1278) stärkte dann auch die politische Position des Prager Bischofs in Böhmen ungemein. Er war aber nun nicht nur eine bestimmende politische Kraft im Lande, sondern besaß, als der größte Feudalherr nach dem König, eine eigene, gut verwaltete große Herrschaft. Zusammenfassend läßt sich also sagen: Das Ergebnis des Kampfes um die »Freiheit der Kirche« zu Beginn des 13. Jahrhunderts bedeutete nicht den Sieg der Kirche und die Durchsetzung aller ihrer Forderungen, aber es schuf die Voraussetzungen für die skizzierte Weiterentwicklung bis ins 14. Jahrhundert hinein.

Ebenso wie den großen Investiturstreit vor fast 150 Jahren sah die Kirche auch die Auseinandersetzung im kleineren böhmischen Rahmen als Kampf um die *Libertas ecclesiae*.<sup>58</sup> Bei dieser »Freiheit« handelt es sich, wie immer wieder festgestellt werden konnte, nicht um den absoluten und idealistischen Freiheitsbegriff der Neuzeit, der unsere eigenen Vorstellungen geprägt hat. Es ging Bischof Andreas nicht nur um Unabhängigkeit von äußerem Zwang und fremder Gewalt, sondern auch und ganz konkret um besondere Rechte, um Besitz und Einkünfte, die zusammen die »Freiheit der Kirche« ausmachten. Nur Gott besaß nach mittelalterlichem Verständnis unbeschränkte Freiheit. Daß die Kirche als diejenige Institution und Personengruppe, die Gott von allen am besten diente und am nächsten stand, selbst ein hohes Maß an Freiheit besitzen mußte, das fand allgemein, auch in Böhmen und in seinem Herrscherhaus, grundsätzliche Anerkennung, mochten auch die Ansichten über die konkrete Ausgestaltung dieser Freiheit verschieden sein. Zusammen mit der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Grundlage der Kirche erwuchs so, aus der Spannung zwischen der Wirklichkeit und dem kirchlich-kanonischen Anspruch, die gesellschaftsverändernde, historische Wirksamkeit der Vorstellung von der *Libertas ecclesiae*.